

**VORHABEN**

1. Änderung Flächennutzungsplan  
Gemeinde Viereth-Trunstadt

**VORHABENSTRÄGER**

Gemeinde Viereth-Trunstadt

**LANDKREIS**

Bamberg

# UMWELTBERICHT

zum Entwurf vom 22.05.2020

**VORHABENSTRÄGER:**

Gemeinde Viereth-Trunstadt  
Weiherer Straße 6  
96191 Viereth-Trunstadt  
T +49 9503 9222 0

Viereth-Trunstadt, 22.05.2020

**AUFGESTELLT:**

BAURCONSULT  
Raiffeisenstraße 3  
97437 Haßfurt  
T +49 9521 696 0

Haßfurt, 22.05.2020

gez. Peter Kuhn  
Architekt  
Geschäftsführender Gesellschafter

**INHALTSVERZEICHNIS**

**SEITE**

1.	Einleitung.....	3
1.1	Kurzdarstellung der wichtigsten Ziele des Flächennutzungsplans .....	3
1.2	Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihrer Berücksichtigung .....	7
2.	Bestandsaufnahme .....	8
2.1	Schutzgut Boden und Fläche .....	8
2.2	Schutzgut Wasser .....	9
2.3	Schutzgut Klima / Luft .....	10
2.4	Schutzgut Tiere und Pflanzen .....	11
2.5	Schutzgut Landschaftsbild .....	12
2.6	Schutzgut Mensch.....	13
2.7	Schutzgut Kultur und Sachgüter .....	13
3.	Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung .....	14
3.1	Wechsel- und Summenwirkungen .....	22
4.	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung .....	23
5.	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich .....	23
5.1	Schutzgutbezogene Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung.....	23
5.2	Ausgleich.....	24
6.	Alternative Planungsmöglichkeiten .....	24
7.	Methodisches Vorgehen und technische Schwierigkeiten.....	24
8.	Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring) .....	24
9.	Allgemein verständliche Zusammenfassung .....	24
10.	Literaturverzeichnis .....	25

## **1. Einleitung**

Nach § 2a BauGB ist im Rahmen der Bauleitplanung der Begründung einer Flächennutzungsplanänderung ein eigenständiger Umweltbericht beizufügen, der die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die einzelnen Schutzgüter ermittelt und hinsichtlich ihrer Erheblichkeit bewertet. Der Umweltbericht dient hierbei der baubewilligenden Behörde sowie der Öffentlichkeit als Grundlage für die fach- und sachgerechte Abwägung der Umweltbelange.

### **1.1 Kurzdarstellung der wichtigsten Ziele des Flächennutzungsplans**

Die Gemeinde Viereth-Trunstadt besitzt einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, der mit Genehmigungsbescheid des Landratsamtes Bamberg nach öffentlicher Bekanntmachung am 23.04.2001 wirksam wurde. Am 14.12.2015 beschloss der Gemeinderat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung des Flächennutzungsplans.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde hinsichtlich der Übernahme des aktuellen digitalen Katasters als Grundlage der Darstellungen erforderlich. Weiterhin soll der Flächennutzungsplan als städtebauliche Entwicklungsgrundlage der Gemeinde angepasst und aktualisiert werden. Somit ergeben sich Anpassungen und Fortschreibungen von Bauflächenabgrenzungen sowie eine Aktualisierung wichtiger fachplanerischer Ausweisungen (u.a. Naturschutz, Hochwasser, Energie). Der Landschaftsplan wurde im Zuge der Flächennutzungsplanänderung nicht aktualisiert, besitzt aber weiterhin Gültigkeit.

Für die nähere Betrachtung im Umweltbericht wurden zunächst diejenigen Änderungen tabellarisch zusammengefasst, die potentiell mit Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft einhergehen können. Hierbei handelt es sich um die im Nachfolgenden beschriebenen Änderungsbereiche. Es folgt nach der Erläuterung zur Nutzungsänderung bzw. -anpassung jeweils ein Kartenausschnitt des bisher rechtskräftigen Flächennutzungsplans (links) sowie der 1. Änderung des Flächennutzungsplans (rechts):

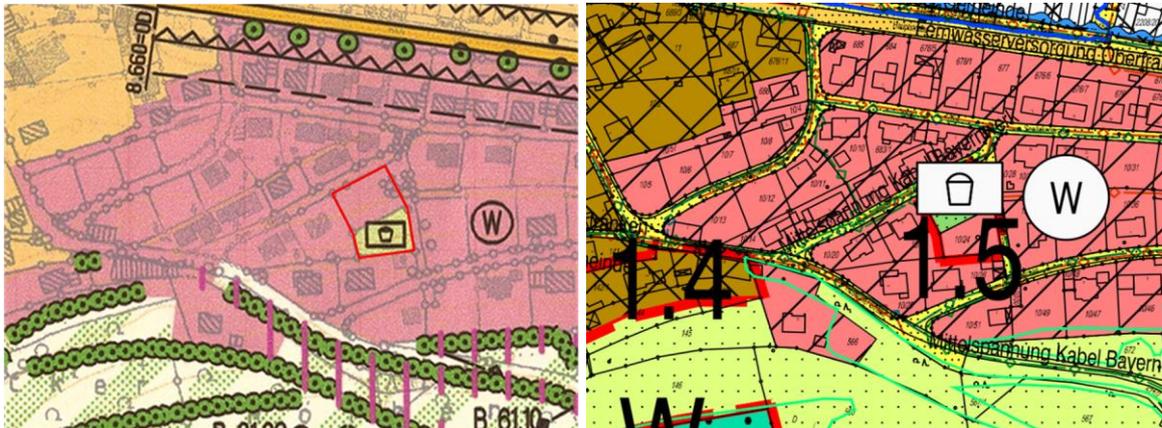
**Nr. Beschreibung der relevanten Änderungsbereiche**

**1. Ortsteil Viereth**

**1.5 Anpassung der Spielplatzausweisung im Baugebiet Seeäcker**

W → Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz (0,09 ha)

Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz → W (0,07)



**1.6 Umwandlung einer Grünflächenausweisung am Sportplatz Viereth**

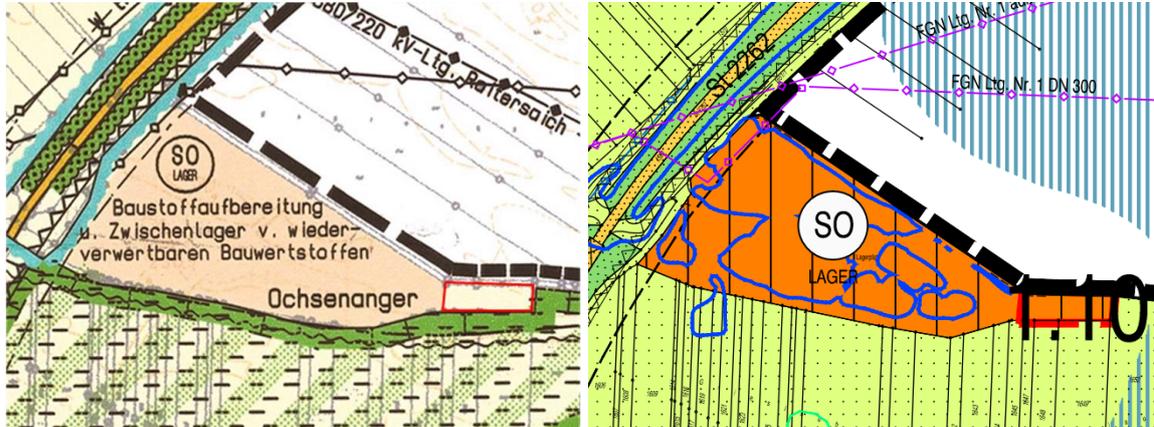
Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportplatz → Verkehrsfläche mit Zweckbestimmung Parkplatz (0,65 ha)



**Nr. Beschreibung der relevanten Änderungsbereiche**

**1.10 Anpassung der Bauwertstofflagerfläche nördlich von Viereth**

Fläche für Landwirtschaft → sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung Lager (1,49 ha)



**2. OT Trunstadt**

**2.4 Anpassung der Versorgungsflächen ausweisung Kläranlage Trunstadt**

Fläche für Landwirtschaft → Fläche für Abwasserbeseitigung

Anpassung: 0,31 ha

Erweiterung: 1,62 ha



**Nr. Beschreibung der relevanten Änderungsbereiche**

**3. OT Stückbrunn**

**3.2 Anpassung der Bauflächen am Friedhof**

W → M (0,12 ha)

Grünfläche → M (0,08 ha)



**4. OT Weiher**

**4.3 Anpassung der südlichen Ortsabrundung**

Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz → M (0,15 ha)



Tabelle 1: Übersicht über Änderungsbereiche der 1. Flächennutzungsplanänderung, die potentiell mit Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft einhergehen können

Änderungen, die eine Verbesserung der Schutzgüter bedeuten (z.B. Reduzierung von Bauflächen, Umwandlung von Bauflächen in Grünflächen) oder keine nennenswerten Beeinträchtigungen nach sich ziehen (z.B. Umwandlung gemischte Baufläche in Fläche für Gemeinbedarf) werden in der Umweltprüfung nicht weiter behandelt.

Nicht im Umweltbericht berücksichtigt werden außerdem Änderungsbereiche die gemäß eines rechtskräftigen bzw. aktuell in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes bereits so bestehen und nur nachrichtlich übernommen wurden (Änderungen 1.11, 1.12, 2.6, 3.1 und 4.1). Eine Prüfung der Umweltbelange fand bereits im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung statt bzw. ist im Zuge des Verfahrens durchzuführen, auf die an dieser Stelle verwiesen wird.

Bei den Änderungen 1.4 (OT Viereth) und 2.1 (OT Trunstadt) handelt es sich lediglich um nachrichtliche Anpassungen der Ausweisungen von gemischten Bauflächen an die bestehende Nutzung im innerörtlichen Bereich. Bauliche Änderungen sowie damit einhergehende Beeinträchtigungen der Umwelt sind hier nicht zu erwarten.

Da die Fortschreibung des Landschaftsplanes nicht Bestandteil der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist, können die landschaftsbestimmenden Hecken für den Änderungsbereich 1.3 (OT Viereth) nicht in den Plan übernommen werden. Die Ausweisung des Landschaftsplanes besitzt aber weiterhin Gültigkeit, sodass dieser bei einer weiterführenden Bauleitplanung zu berücksichtigen ist und die zu erhaltenden landschaftsbestimmenden Hecken nicht überbaut werden dürfen. Im Umweltbericht wird diese Änderungsfläche nicht näher behandelt.

## **1.2 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihrer Berücksichtigung**

Neben den allgemeinen gesetzlichen Grundlagen, wie dem Baugesetzbuch, dem Bundes und Bayerischen Naturschutzgesetz, dem Bundes-Bodenschutzgesetz sowie den Wasser- und Immissionsschutzgesetzen wurden auch die Ziele des Regionalplans der Region Oberfranken-West (4) und des Landschaftsentwicklungskonzepts Oberfranken-West (LEK 4) berücksichtigt.

Nach dem Regionalplan gehört die Gemeinde Viereth-Trunstadt zum Verdichtungsraum Bamberg mit besonderem Handlungsbedarf. Im Verdichtungsraum Bamberg spielen Fragen der naturbezogenen Naherholung, des Naturschutzes, des Landschaftsverbrauchs durch Siedlung und Infrastruktur und der Siedlungsdurchgrünung eine bedeutende Rolle. Gemäß den Angaben des Landschaftsentwicklungskonzeptes befindet sich der gesamte westliche Teil der Gemeinde im Naturpark Steigerwald, am westlichen Rand ist ein Teil auch als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Weiterhin befinden sich in der Gemeinde FFH-Gebiete und ein Naturschutzgebiet.

## 2. Bestandsaufnahme

In Kapitel 2 werden die verschiedenen Schutzgüter in ihrem Bestand und bezogen auf ihre Empfindlichkeit gegenüber verschiedenen Nutzungen im Gemeindegebiet grundlegend beschrieben. Vor diesem Hintergrund erfolgt dann in Kapitel 3 die Bewertung der Auswirkungen für die in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Bamberg ausgewählten Standorte, die erhebliche Umweltauswirkungen nach sich ziehen können und einer detaillierten Umweltprüfung zu unterziehen sind.

### Allgemeine Beschreibung des Gemeindegebiets:

Die Gemeinde Viereth-Trunstadt befindet sich im Regierungsbezirk Oberfranken im Landkreis Bamberg. Naturräumlich stellt sich das Gemeindegebiet sehr heterogen dar, insgesamt 5 Naturraum-Untereinheiten befinden sich innerhalb der Gemeinde. Große Teile des Gemeindegebiets sind der Naturraum-Untereinheit (ABSP) „Steigerwaldtrauf“ (115-A) zuzuordnen. Ein kleiner Teil im Süden befindet sich außerdem in der "Steigerwald-Hochfläche" (115-B). Der südöstliche Teil der Gemeinde liegt im "Mittelfränkischen Becken" (113-A) und der nordöstliche Teil in der "Main-Regnitz-Aue" (117-C). Diese vier Untereinheiten gehören dem "Fränkischen Keuper-Liasland" (D59) an. Im Norden, im Bereich des Mains, schließt sich außerdem das "Maintal" (137-B) an, das der Naturraum-Haupteinheit "Mainfränkische Platten" (D56) angehört.

### 2.1 Schutzgut Boden und Fläche

Die Geologie des Gemeindegebietes wird hauptsächlich vom Sandsteinkeuper aus Sandstein-Tonstein-Wechselfolgen mit Dolomitsteinlagen geprägt. Im Bereich des Steigerwaldtraufs wechseln sich harte Sandsteine (Schilfsandstein, Blasensandstein und Burgsandstein) und Kalkbänke mit weichen leicht verwitterbaren Tönen des Gipskeupers ab und geben so diesem Steilanstieg eine markante treppenartige Erscheinung. In der Keuperlandschaft der Steigerwaldhochfläche wechseln sich vor allem Blasensandstein, Mittlerer und Unterer Burgsandstein ab. Die Keuperstufe des Mittelfränkischen Beckens ist vor allem aus Burgsandstein aufgebaut. Im nordöstlichen Gemeindegebiet, im Bereich des Maintals und der Main-Regnitz-Aue werden die geologischen Verhältnisse hauptsächlich durch die unterschiedlichen Ablagerungen des Mains bestimmt. Am nördlichen Talrand im Anschluss an den Haßbergtrauf überwiegen die Schotter und Sande der 10 m-Terrasse des Pleistozäns. Während jungholozäne, polygenetische Talfüllungen mehr die südliche Hälfte des Tals, dort wo sich heute der Fluss bewegt, bedecken.

Die Bodenbildung erfolgt im Wesentlichen in Abhängigkeit von der geologischen Situation, Relief und Klima, wobei die oben beschriebenen Ausgangsgesteine die Hauptgrundlage darstellen. Im Bereich der Steigerwaldhochfläche und des Mittelfränkischen Beckens herrschen hauptsächlich nährstoffarme, sandige bis lehmig-sandige Braunerden, die sich aus dem Sandsteinkeuper entwickelt haben, vor. Die Böden des Steigerwaldtraufs sind entsprechend des unterschiedlichen geologischen Untergrunds sehr vielfältig. Es entstand ein Mosaik aus nährstoffreichen, aber luftundurchlässigen

Pelosolen aus dem Gipskeuper, Braunerden unterschiedlichen Nährstoffgehalts aus Sandsteinkeuper und bedingt durch Umlagerungsprozesse alle Übergänge dieser beiden Bodentypen. Überwiegend weisen die Böden im Bereich des Sandsteinkeupers ein geringes bis mittleres Rückhaltevermögen auf.

Im Auenbereich des Mains (Maintal, Main-Regnitz-Aue) finden sich oft fruchtbare, nährstoffreiche Auenlehme, mit einem hohen Rückhaltevermögen. Dazwischen gibt es aber auch sandige bis lehmig-sandige und mehr oder weniger kiesige Braunerden, die weder Nährstoffe noch Wasser gut speichern können.

Gemäß Anlage 1 zu § 2 BauGB ist eine Prognose der Umweltauswirkung auf das „Schutzgut Fläche“ zu tätigen. Nähere Angaben zur Art und zum Umfang der Prüfung macht das Gesetz allerdings nicht. Im Rahmen der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden Daten und Prognosen zur Einwohnerentwicklung sowie den noch verfügbaren bereits ausgewiesenen Flächenreserven ausgewertet. Insgesamt kommt es zu keiner neuen Ausweisung von Wohn- und Gewerbe- bzw. gemischten Bauflächen. Eine detaillierte Erläuterung ist der Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes zu entnehmen, es wird auf die Kapitel 3.2 und 3.3.5 verwiesen.

#### Empfindlichkeit:

Das Schutzgut Boden besitzt eine hohe Empfindlichkeit gegenüber den geplanten Anpassungen und Fortschreibungen von Bauflächen. Sämtliche Bodenfunktionen sind durch Versiegelung negativ betroffen.

Zum Änderungsbereich 1.8 (OT Viereth) haben das Landratsamt Bamberg -Bodenschutz- mit Stellungnahmen vom 18.02.2016 und 06.05.2020 sowie das Wasserwirtschaftsamt Kronach mit Stellungnahme vom 11.05.2020 mitgeteilt, dass die Fläche Fl.Nr. 1495 im Altlastenkataster nach § 3 BayBodSchG als ehemaliger Munitionssprengplatz unter den Katasternummern 47100749 "Munitionsfundstelle" und 47100750 "Sprengplatz" erfasst wurde. Somit wurde dieser Bereich im Flächennutzungsplan mit der Umgrenzung der baulichen Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, dargestellt. Der Änderungsbereich 1.8 wurde im Umweltbericht nicht abgehandelt, da es sich hierbei um eine nachrichtliche Übernahme handelt. Eine detaillierte Ausführung ist der Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes unter Kapitel 9 zu entnehmen.

## **2.2 Schutzgut Wasser**

Bei Viereth und Trunstadt durchfließt der Main als Gewässer I. Ordnung das Gemeindegebiet von Osten nach Nordwesten. Entsprechend der Gewässergütekarte Bayern (Stand 2001) ist der Main im Gemeindegebiet kritisch belastet (Gewässergüte II - III). Die Gewässerstrukturgüte des Mains variiert in der Gemeinde zwischen sehr stark bis vollständig verändert (gemäß Gewässerstrukturkarte

Bayern, Stand 2001). Die zum Maintal hin abfallenden Hänge des Steigerwaldtraufs sind außerdem durch mehrere kleine Bäche gegliedert, die alle zum Main hin entwässern.

Entlang des Mains ist ein amtlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet ausgewiesen. Ergänzend hierzu wurde ein neuer Überschwemmungsbereich des Mains vom Wasserwirtschaftsamt Kronach auf Basis des HQ100 berechnet. Dieser neue Überschwemmungsbereich befindet sich zum Zeitpunkt der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes noch im Feststellungsverfahren und wurde nachrichtlich nach Angaben des Wasserwirtschaftsamtes Kronach in den Flächennutzungsplan übernommen. Ein Teil der im rechtskräftigen Flächennutzungsplan baunutzungsrechtlich ausgewiesenen und meist bereits bebauten Flächen liegt sowohl im amtlichen festgesetzten Überschwemmungsgebiet als auch im nach HQ100 neu berechneten Überschwemmungsbereich.

Nördlich von Trunstadt sind entlang des Mains durch Kiesabbau zwei Baggerseen entstanden. Ein dritter Baggersee befindet sich aufgrund des bestehenden Kiesabbaus nördlich des OT Trunstadt in Entstehung.

Es befinden sich keine Trinkwasserschutzgebiete in der Gemeinde Viereth-Trunstadt.

Der hauptsächliche Grundwasserleiter im Gemeindegebiet ist der Sandsteinkeuper, im Bereich des Steigerwalds und des Mittelfränkischen Beckens. Aufgrund der heterogenen Bodenverhältnisse im Bereich des Sandsteinkeupers schwanken auch die Grundwasserneubildungsraten recht stark. Die mittlere Grundwasserneubildungsrate aus Niederschlägen liegt im Bereich des Steigerwaldtraufs und Mittelfränkischen Beckens bei etwa 50 bis 200 mm/a und ist damit als gering bis mittel einzustufen. Im Bereich des Maintals und der Main-Regnitz-Aue sind aufgrund der häufig anstehenden Auenlehme sehr geringe bis geringe Grundwasserneubildungsraten aus Niederschlägen von < 25 bis 100 mm/a zu verzeichnen.

#### Empfindlichkeit:

Die geplanten Anpassungen und Fortschreibungen von Bauflächen gehen meist mit einer Versiegelung der offenen Bodendecke einher und wirken sich somit empfindlich auf die Versickerung von Niederschlägen vor Ort und dementsprechend auf die Grundwasserneubildungsrate aus. Ob Oberflächengewässer oder wassersensible Überschwemmungsbereiche betroffen sind, wird in der Betrachtung der einzelnen Standorte erläutert.

### **2.3 Schutzgut Klima / Luft**

Im Südwesten des Gemeindegebiets beträgt die Jahresmitteltemperatur 7° C und im restlichen Teil der Gemeinde 8° C. Die mittlere Jahresniederschlagssumme liegt zwischen 650 und 750 mm (nach BAYERISCHEM LANDESAMT FÜR UMWELT, 01.2016).

Alle offenen landwirtschaftlich genutzten Flächen außerhalb der Siedlungsgebiete haben eine hohe Bedeutung für die Produktion von Kaltluft und damit eine hohe Wärmeausgleichsfunktion. Die bewaldeten Bereiche des Gemeindegebietes sind hinsichtlich ihrer Kaltluftproduktionsfunktion als durchschnittlich bzw. indifferent zu betrachten (gemäß LEK Oberfranken-West). Da die Kaltluft flächig in die Geländetiefpunkte abfließt, weist das Maintal eine Kaltluftsammelfunktion, gleichzeitig aber auch eine erhöhte Gefährdung für Kaltluftstaus auf. Das Maintal stellt außerdem einen bedeutenden Frischlufttransportweg dar, der den Siedlungs- und Industrieflächen im Raum Bamberg Frischluft zuführt. Wegen den vorhandenen ausgedehnten Siedlungs- und Gewerbeflächen und der Bündelung von Verkehrswegen im Maintal, besteht hier aber auch die Gefahr einer lufthygienischen Belastung.

#### Empfindlichkeit:

Gegenüber der Anpassung und Fortschreibung von Bauflächen kann das Schutzgut Luft und Klima, vor allem bei Versiegelung vorher offener landwirtschaftlich genutzter Fläche, eine hohe Empfindlichkeit aufweisen. Auf einzelnen Flächen kann die Funktion als Kaltluftentstehungsgebiet durch die Planung möglicherweise verloren gehen.

## **2.4 Schutzgut Tiere und Pflanzen**

Als potentielle natürliche Vegetation würde sich im Großteil des Gemeindegebiets ein (Fluttergras-) Hainsimsen-Buchenwald im Komplex mit Waldmeister-Buchenwald einstellen. Kleinteilig würde sich nordwestlich von Trunstadt außerdem ein Flatterulmen-Hainbuchenwald und im Südosten bzw. Süden der Gemeinde ein Typischer Hainsimsen-Buchenwald entwickeln. Im Bereich des Maintals hingegen ist als potentielle natürliche Vegetation ein Flatterulmen-Stieleichen- im Komplex mit Silberweiden-Auenwald ausgewiesen.

Vor allem südlich des Mains, im Bereich des Steigerwaldtraufs und des Mittelfränkischen Beckens sind lokal, regional bis überregional bedeutsame Lebensraumtypen vorhanden. Diesen Bereichen wird gemäß des Landschaftsentwicklungskonzepts eine überwiegend hohe Lebensraumqualität zugesprochen. Darüber hinaus wird die Lebensraumqualität im Bereich des Steigerwaldtraufs und des Mittelfränkischen Beckens als gering bis mittel eingestuft. Das stark überprägte Maintal weist sogar nur eine sehr geringe Lebensraumqualität auf. Eine Ausnahme stellen die Schleusenhalbinsel und der Altarm des Mains nördlich von Viereth dar, die zusammen als Naturschutzgebiet sowie FHH-Gebiet ausgewiesen sind und dementsprechend über eine sehr hohe Lebensraumqualität verfügen. Landkreisbedeutsame und überregional bis landesweit bedeutsame Artennachweise gelangen hauptsächlich entlang des Mains und an den Baggerseen nördlich von Trunstadt.

#### Schutzgebiete:

Ein Großteil des Gemeindegebietes liegt im Naturpark Steigerwald, ausgenommen ist nur der nordöstliche Teil. Der westliche Teil der Gemeinde befindet sich außerdem im Landschaftsschutzgebiet

innerhalb des Naturparks Steigerwald (ehemals Schutzzone). Als weitere Schutzausweisungen sind zwei FFH-Gebiete, "Maintalhänge um Viereth-Trunstadt und Oberhaid" (6030-371) und "Altwässer an der Regnitzmündung bei Bamberg und bei Viereth" (6031-371), sowie das oben genannte Naturschutzgebiet "Schleusenhalbinsel und Altarm bei Viereth" (NSG-00657.01) vorhanden.

Vor allem südlich des Mains, im Bereich des Steigerwaldtraufs und des Mittelfränkischen Beckens befinden sich eine Vielzahl an amtlich kartierten Biotopen, die teilweise nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit Art. 23 BayNatSchG geschützt sind. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Hecken und Gehölze sowie Extensivwiesen, Streuobstwiesen und z.T. Magerrasen. Die Gehölzsäume und Altgrasfluren entlang des Mains sowie die Feuchtbiotope im Maintal sind ebenfalls in der amtlichen Biotopkartierung erfasst.

#### Empfindlichkeit:

Die Anpassung und Fortschreibung von Bauflächen kann durch Versiegelung potentiell zu einem dauerhaften Verlust von Lebensräumen sowie Tier- und Pflanzenarten führen. Eine solche Nutzungsänderung kann in Abhängigkeit vom naturschutzfachlichen Wert der Fläche mit einer hohen Empfindlichkeit für das Schutzgut einhergehen.

## **2.5 Schutzgut Landschaftsbild**

Im Bereich des Maintals wird das Landschaftsbild stark von vielfältigen, anthropogen bedingten Veränderungen mit z.T. deutlicher Störwirkung (z.B. Industrie, Infrastruktur, Kiesabbau) und intensiven Nutzungsformen bestimmt. Entsprechend des LEK Region Oberfranken-West wird die Eigenart der Landschaft im Maintal als mittel und die Reliefdynamik als sehr gering eingestuft.

Die strukturreichen Talhänge des Steigerwaldtraufs und des Mittelfränkischen Beckens weisen ein bewegtes Relief sowie ein reich gegliedertes Landschaftsbild mit vergleichsweise hoher Nutzungsvielfalt auf. Die teils biotopkartierten extensiv genutzten Wiesen, Streuobstbestände, Heckenstrukturen und Waldflächen bewirken eine hohe Eigenart der Landschaft und steigern somit den Erlebniswert des Gebietes.

Östlich von Viereth ist ein bewaldeter Steilhang am Main als visuelle Leitlinie ausgewiesen. Einen herausragenden Landschaftsbereich stellen außerdem die Weinbergsbrachen nahe Viereth da.

#### Empfindlichkeit:

Das Schutzgut Landschaftsbild kann durch die geplante Anpassung und Fortschreibung von Bauflächen beeinträchtigt werden. Je höher die Eigenart einer Landschaft desto störender werden sich die negativen Auswirkungen einer Überplanung bemerkbar machen.

## 2.6 Schutzgut Mensch

### Lärm:

Lärmbelastungen durch Straßenlärm sind vor allem im Maintal aufgrund der vorhandenen Verkehrswege gegeben. Im Norden verläuft die A 70 Bamberg - Schweinfurt größtenteils außerhalb des Gemeindegebiets und nur auf einem kurzen Stück durch die Gemeinde selbst. Eine weitere überörtliche Verkehrsanbindung erfolgt durch die B 26, die durch die Ortschaften Viereth und Trunstadt verläuft. Erhöhte Emissionsbelastungen sind somit im Bereich des Maintals und der größeren Ortschaften Viereth sowie Trunstadt gegeben. Im Bereich des Steigerwaldtraufs ist die Landschaft durch Verkehrswege wenig zerschnitten, sodass hier keine hohen Belastungen durch Straßenlärm zu erwarten sind.

### Erholung:

Den südlich des Mains gelegenen Gemeindeflächen, im Bereich des Steigerwaldtraufs und des Mittelfränkischen Beckens, kann aufgrund der strukturreichen, reich gegliederten Landschaft eine hohe Erholungsfunktion zugesprochen werden. Die Waldflächen, die teils extensiv genutzten Wiesen, Streuobstbestände und anderen Gehölzstrukturen steigern aufgrund ihrer Eigenart den Erlebniswert der Landschaft und können so zur Feierabenderholung dienen. Das Maintal ist hingegen stärker anthropogen überprägt und weniger strukturreich, sodass der Erholungswert als gering eingestuft wird. Ein Erlebniswert der Landschaft ist aber auch hier potentiell vorhanden, wobei hohe Entwicklungsmöglichkeiten bestehen.

### Empfindlichkeit:

Auch auf den Menschen kann sich die Anpassung und Fortschreibung von Bauflächen negativ auswirken, je nachdem ob Flächen mit hohem oder geringem Erholungswert überplant werden. Bei Ausweisungen von Wohnbauflächen oder gemischten Bauflächen kann es zu Beeinträchtigungen aus umgebenden Lärmemissionsquellen kommen.

## 2.7 Schutzgut Kultur und Sachgüter

Gemäß LEK Region Oberfranken-West ist der Bereich um Trunstadt und südlich davon als Kulturlandschaftsraum mit sehr hoher kulturhistorischer Bedeutung ausgewiesen. Der Bereich weist zahlreiche seltene historische Kulturlandschaftselemente und mehrere Altstraßen von hoher Bedeutung auf. Dem Bereich um Viereth und des Maintals wird ebenfalls eine hohe kulturhistorische Bedeutung zugesprochen.

In der Gemeinde Viereth-Trunstadt befinden sich mehrere Boden- und Baudenkmäler. Die Bodendenkmäler sind in der Begründung zum Flächennutzungsplan aufgelistet und wurden nachrichtlich in den Planteil des Flächennutzungsplans übernommen.

Empfindlichkeit:

Ob durch die geplante Anpassung und Fortschreibung von Bauflächen Auswirkungen auf Boden- oder Baudenkmäler gegeben sind, zeigt sich in der Betrachtung der einzelnen Änderungsbereiche (Kapitel 3).

**3. Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung**

Um die Ergebnisse für die ausgewählten Standorte vergleichbar und transparent zu machen, erfolgt eine detaillierte Bewertung der Umweltauswirkungen in tabellarischer Form. Die Tabellen enthalten jeweils die Schutzgüter, die Stufe der Beeinträchtigung und die Erläuterung der Bewertung. Weiterhin werden die darstellbaren Vermeidungsmaßnahmen aufgeführt, sofern sie in die Bewertung der Auswirkungen eingeflossen sind. Die durch die Planung zu erwartenden Beeinträchtigungen werden entsprechend einer fünfteiligen Skalierung bewertet. Dabei steht Stufe 1 für „Auswirkungen sehr geringer Erheblichkeit“, Stufe 2 für „Auswirkungen geringer Erheblichkeit“, Stufe 3 für „Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit“, Stufe 4 für „Auswirkungen hoher Erheblichkeit“ und Stufe 5 für „Auswirkungen sehr hoher Erheblichkeit“.

**Standort: 1.5 Anpassung der Spielplatzausweisung im Baugebiet Seeäcker**

<b>Schutzgüter</b>	<b>Stufe der Beeinträchtigung</b>	<b>Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und ggf. Beschreibung der berücksichtigten Vermeidungsmaßnahmen</b>
Boden und Fläche	-	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es stehen stark lehmige Sande der Zustandsstufe 5, Verwitterungsböden, aus Ablagerungen im Auenbereich an</li> <li>- Der südliche als Grünfläche ausgewiesene Teil wird aktuell als Spielplatz genutzt, der nördliche als Wohnbaufläche ausgewiesene Teil ist nicht bebaut sondern wird von mäßig extensiven Grünland geprägt</li> <li>- Durch den Tausch der Ausweisungen Grünfläche und Wohnbaufläche verringert sich die Größe der Wohnbaufläche von 0,09 ha auf 0,07 ha und somit verringert sich auch die zu erwartende Versiegelung, sodass keine negativen Umweltauswirkungen entstehen</li> </ul>
Wasser	-	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Oberflächengewässer vorhanden</li> <li>- Der Flächentausch führt zur Verringerung der zu erwartenden Versiegelung und hat somit keine negativen Umweltauswirkungen zur Folge</li> </ul>
Klima / Luft	-	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kaltluftbildende Fläche</li> <li>- Der Flächentausch führt zur Verringerung der zu erwartenden Versiegelung und hat somit keine negativen Umweltauswirkungen zur Folge</li> </ul>
Tiere und Pflanzen	-	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der südliche Teilbereich (Flur-Nr. 10/24) wird aktuell als Spielplatz genutzt, wobei die Nutzungsintensität eher gering erscheint. Zwei größere Ahornbäume befinden sich am nordöstlichen Rand von Flur-Nr. 10/24</li> <li>- Der nördliche Teil (Flur-Nr. 10/22) ist von mäßig extensiv genutzten Grünland, das mit einzelnen Obstbäumen (Apfel) und Gebüsch (Hasel, Hartriegel, Ahorn) überstellt ist, geprägt</li> <li>- Durch den Tausch der Ausweisungen Grünfläche und Wohnbaufläche verringert sich die Größe der Wohnbaufläche von 0,09 ha auf 0,07 ha, sodass keine zusätzlichen Versiegelungen zu erwarten sind</li> <li>- Bei künftigen Bauvorhaben sollen die beiden großkronigen Ahornbäume auf Flur-Nr. 10/24 möglichst erhalten bleiben, somit sind keine zusätzlichen Auswirkungen zu erwarten</li> </ul>
Landchaftsbild	-	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lage Innerorts, im Nordosten von Viereth</li> <li>- Aufgrund der Ortslage keine bis geringe Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>- Flächentausch lässt keine Auswirkungen auf das Landschaftsbild erwarten</li> </ul>
Mensch	-	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Spielplatz hat Erholungsfunktion → nicht gestört da Nutzung als Spielplatz erhalten bleibt, nur Flächentausch</li> <li>- Auswirkungen durch Lärmemissionen sind nicht zu erwarten</li> </ul>
Kultur- und Sachgüter	-	Nicht vorhanden bzw. nicht berührt

**Standort: 1.6 Umwandlung einer Grünflächenausweisung am Sportplatz Viereth**

<b>Schutzgüter</b>	<b>Stufe der Beeinträchtigung</b>	<b>Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und ggf. Beschreibung der berücksichtigten Vermeidungsmaßnahmen</b>
Boden und Fläche	4	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es stehen lehmige Sande der Zustandsstufe II aus Ablagerungen im Auenbereich an</li> <li>- Standort wird als Grünland genutzt</li> <li>- Rechtswirksame Darstellung als Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportplatz</li> <li>- Hohe Beeinträchtigung durch Versiegelung, vorgesehen als Verkehrsfläche mit Zweckbestimmung Parkplatz mit voraussichtlich hohem Versiegelungsgrad</li> <li>- Keine Vermeidungsmaßnahmen darstellbar</li> <li>- Die Nutzungsänderung ist ausgleichspflichtig</li> </ul>
Wasser	3	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Oberflächengewässer vorhanden</li> <li>- Mittlere Beeinträchtigung der Grundwasserneubildungsrate bei hohem Versiegelungsgrad</li> <li>- Standort liegt im nach HQ100 neu berechneten Überschwemmungsbereich des Mains, dadurch ist eine Verminderung des Retentionsvermögens möglich → bei hochwasserneutraler Ausführung des Parkplatzes (Auffüllungen und Einzäunungen sind nicht zulässig) wird von keiner Beeinträchtigung ausgegangen</li> </ul>
Klima / Luft	2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kaltluftbildende Fläche mit geringer Bedeutung für das Lokalklima</li> <li>- Die Darstellung als Verkehrsfläche führt durch Abstrahlung zur anlage- bzw. betriebsbedingten Erwärmung des Gebiets</li> <li>- Da im Umfeld weitere großflächige Kaltluftentstehungsgebiete vorhanden sind und aufgrund der geringen Bedeutung lässt die Darstellung als Verkehrsfläche mit hohem Versiegelungsgrad nur geringe Auswirkungen erwarten</li> </ul>
Tiere und Pflanzen	3	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die rechtswirksame Darstellung als Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportplatz hat eine geringe Bedeutung für den Naturhaushalt</li> <li>- Aktuell wird die Fläche mäßig extensiv als Grünland genutzt und weist ein hohes Artenreichtum auf. Bestandsprägend sind vor allem die Flockenblume und der Wiesensalbei, daneben kommen auch Schafgarbe, Wiesen-Labkraut, Löwenzahn, Spitzwegerich, Glockenblume, Ackerwitwenblume, Breitwegerich, verschiedene Kleearten, Sauerampfer und Großer Wiesenknopf vor. Die artenreiche Wiese hat somit einen mittleren Wert für den Naturhaushalt</li> <li>- Die geplante Darstellung als Verkehrsfläche mit Zweckbestimmung Parkplatz führt zu einer mittleren Beeinträchtigung durch Lebensraumverlust von mittlerer Qualität</li> <li>- Keine Vermeidungsmaßnahmen darstellbar</li> <li>- Die Nutzungsänderung ist ausgleichspflichtig. Im Zuge weiterführender Planungen ist der Ausgleichsbedarf und die Notwendigkeit einer artenschutzrechtlichen Prüfung mit der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Bamberg abzustimmen</li> </ul>
Landchaftsbild	2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lage Außerorts, nördlich von Viereth</li> <li>- Aufgrund der Lage in der Mainaue und der freien Landschaft hat die artenreiche Grünfläche eine mittlere Bedeutung für das</li> </ul>

		<p>Landschaftsbild</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Fläche ist nicht von weitem einsehbar und durch die direkt angrenzende St 2262 vorbelastet</li> <li>- Aufgrund der Vorbelastung sind geringe Auswirkungen durch Ausweisung als Verkehrsfläche zu erwarten</li> </ul>
Mensch	1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die rechtswirksame Darstellung als Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportplatz weist eine Erholungsfunktion auf --&gt; durch Ausweisung als Verkehrsfläche - Parkplatz geht die Erholungsfunktion verloren</li> <li>- Aktuell wird die Fläche nicht als Sportplatz genutzt, der Bedarf an Sportflächen scheint außerdem durch die südlich angrenzenden Sportplätze gedeckt zu sein, sodass nur sehr geringe Auswirkungen zu erwarten sind</li> <li>- Vorbelastete Fläche durch angrenzende St 2262</li> <li>- Da sich keine lärmempfindlichen Nutzungen (Wohnbauflächen) in unmittelbarer Nähe befinden und aufgrund der Vorbelastung sind keine Auswirkungen durch Lärmemissionen auf den Menschen zu erwarten</li> </ul>
Kultur- und Sachgüter	-	Nicht vorhanden bzw. nicht berührt

**Standort: 1.10 Anpassung der Bauwertstofflagerfläche nördlich von Viereth**

<b>Schutzgüter</b>	<b>Stufe der Beeinträchtigung</b>	<b>Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und ggf. Beschreibung der berücksichtigten Vermeidungsmaßnahmen</b>
Boden und Fläche	3	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es stehen Lehme der Zustandsstufe II aus Ablagerungen im Auenbereich an</li> <li>- Standort wird aktuell als Grünland und Acker genutzt</li> <li>- Rechtswirksame Darstellung als Fläche für Landwirtschaft</li> <li>- Mittlere Beeinträchtigung des Bodens durch Ablagerung von Bauwertstoffen und Versiegelung, vorgesehen als sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung Lager</li> <li>- Keine Vermeidungsmaßnahmen darstellbar</li> </ul>
Wasser	2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Oberflächengewässer vorhanden</li> <li>- Aufgrund der nur kleinflächigen Anpassung geringe Beeinträchtigung der Grundwasserneubildungsrate durch Ablagerungen</li> <li>- Standort liegt im nach HQ100 neu berechneten Überschwemmungsbereich des Mains, dadurch ist eine geringe Verminderung des Retentionsvermögens möglich → das Landratsamt Bamberg hat keine Bedenken bei einer Anpassung im Rahmen der entsprechend genehmigten Pläne</li> </ul>
Klima / Luft	1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kaltluftbildende Fläche mit sehr geringer Bedeutung für das Lokalklima</li> <li>- Da im Umfeld weitere großflächige Kaltluftentstehungsgebiete vorhanden sind sowie aufgrund der kleinflächigen Anpassung und der geringen Bedeutung für das Lokalklima lässt die Darstellung als sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung Lager nur sehr geringe Auswirkungen erwarten</li> </ul>

Tiere und Pflanzen	2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die rechtswirksame Darstellung als Fläche für Landwirtschaft hat eine geringe Bedeutung für den Naturhaushalt</li> <li>- Aktuell wird die Fläche intensiv als Grünland und Acker genutzt</li> <li>- Die geplante Darstellung als sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung Lager führt durch Ablagerungen zu einer geringen Beeinträchtigung durch Lebensraumverlust von geringer Qualität</li> <li>- Als Abgrenzung zur freien Landschaft sollte eine Eingrünung der Fläche erfolgen</li> </ul>
Land-schaftsbild	1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lage Außerorts, nördlich von Viereth</li> <li>- Trotz der Lage in der Mainaue und der freien Landschaft hat die intensiv als Wiese oder Acker genutzte Fläche eine geringe Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>- Aufgrund der Vorbelastung durch die bereits vorhandene Bauwertstofflagerfläche und der sehr kleinflächigen Anpassung sind nur sehr geringe Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten</li> </ul>
Mensch	-	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Fläche mit rechtswirksamer Darstellung als Fläche für Landwirtschaft hat keine Bedeutung für die Erholungsnutzung</li> <li>- Aufgrund der angrenzenden bereits vorhandenen Bauwertstofflagerfläche und der nur kleinflächigen Anpassung sind keine zusätzlichen Auswirkungen durch Lärmemissionen auf den Menschen zu erwarten</li> </ul>
Kultur- und Sachgüter	-	Nicht vorhanden bzw. nicht berührt

#### Standort: 2.4 Anpassung der Versorgungsflächenausweisung Kläranlage Trunstadt

Schutzgüter	Stufe der Beeinträchtigung	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und ggf. Beschreibung der berücksichtigten Vermeidungsmaßnahmen
Boden und Fläche	4	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es stehen lehmige Sande der Zustandsstufe I aus Ablagerungen im Auenbereich an</li> <li>- Standort wird derzeit als Acker genutzt</li> <li>- Rechtswirksame Darstellung als Fläche für Landwirtschaft</li> <li>- Die Erweiterung der Kläranlage mit voraussichtlich hohem Versiegelungsgrad führt zu einer hohen Beeinträchtigung mit Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung</li> <li>- Keine Vermeidungsmaßnahmen darstellbar</li> <li>- Die Erweiterung der Kläranlage ist ausgleichspflichtig</li> </ul>
Wasser	3	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im nördlichen Bereich des Standortes grenzt der Main mit seinen Gewässerbegleitgehölzen direkt an, ansonsten sind keine Oberflächengewässer vorhanden</li> <li>- Mittlere Beeinträchtigung der Grundwasserneubildungsrate bei hohem Versiegelungsgrad</li> <li>- Standort liegt im nach HQ100 neu berechneten Überschwemmungsbereich und im festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Mains, dadurch ist eine Verminderung des Retentionsvermögens gegeben → im Rahmen der weiterführenden Bauleitplanung sind wasserwirtschaftliche Prüfungen bezüglich der Ausnahmevoraussetzungen des § 78 Abs. 3 WHG durchzuführen</li> </ul>

Klima / Luft	2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kaltluftbildende Fläche mit geringer Bedeutung für das Lokalklima</li> <li>- Die Darstellung als Fläche für Abwasserbeseitigung führt zur anlage- bzw. betriebsbedingten Erwärmung des Gebiets durch Abstrahlung der Gebäude- und Verkehrsflächen</li> <li>- Da im Umfeld weitere großflächige Kaltluftentstehungsgebiete vorhanden sind sowie aufgrund der geringen Bedeutung für das Lokalklima lässt die Erweiterung der Kläranlage nur geringe Auswirkungen erwarten</li> </ul>
Tiere und Pflanzen	2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die rechtswirksame Darstellung als Fläche für Landwirtschaft hat eine geringe Bedeutung für den Naturhaushalt</li> <li>- Die Fläche liegt komplett im Naturpark Steigerwald; am östlichen Rand der Fläche grenzt das biotopkartierte Mainufer mit lückigen Gehölzsäumen (Strauchweidengürtel) und Altgras-Ruderalfluren an (Biotop-Nr.: 6030-0046-005 Feuchtvegetation an Baggerseen, Flusssufer und Altwässern im Maintal)</li> <li>- Größtenteils werden die Flächen als Äcker genutzt, im Bereich der Kläranlage sind auch artenarme Säume vorhanden</li> <li>- Gegenüber der rechtswirksamen Darstellung als Fläche für Landwirtschaft führt die Darstellung als Fläche für Abwasserbeseitigung zu einem Verlust des Lebensraums von Pflanzen und Tieren von geringer Erheblichkeit</li> <li>- Keine Vermeidungsmaßnahmen darstellbar</li> <li>- Die Erweiterung der Kläranlage ist ausgleichspflichtig</li> </ul>
Landschaftsbild	2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lage Außerorts, nördlich von Trunstadt</li> <li>- Die Ackerflächen haben trotz der Lage in der Mainaue keine Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>- Aufgrund der Vorbelastung durch die bereits vorhandene Kläranlage und der geringen Bedeutung der Fläche sind nur geringe Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten</li> </ul>
Mensch	3	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Standort mit rechtswirksamer Darstellung als Fläche für Landwirtschaft hat keine Bedeutung für die Erholungsnutzung</li> <li>- Durch die Erweiterung rückt die Kläranlage weiter an die bestehende Wohnbebauung heran (Entfernung ca. 100 m), was zu erheblichen Auswirkungen durch Geruchsemissionen für Anlieger führen kann → in der weiterführenden Bauleitplanung sind immissionsschutzrechtliche Prüfungen durchzuführen und ggf. notwendige Auflagen einzuhalten</li> </ul>
Kultur- und Sachgüter	-	Nicht vorhanden bzw. nicht berührt

**Standort: 3.2 Anpassung der Bauflächen am Friedhof**

<b>Schutzgüter</b>	<b>Stufe der Beeinträchtigung</b>	<b>Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und ggf. Beschreibung der berücksichtigten Vermeidungsmaßnahmen</b>
Boden und Fläche	3	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es stehen stark lehmige Sande der Zustandsstufe 4 aus Sandsteinkeuper an</li> <li>- Standort wird derzeit als geschotterte Parkfläche und private Gartenanlage genutzt; im Norden ist bereits Bebauung vorhanden</li> <li>- Rechtswirksame Darstellung im westlichen Teil als Wohnbaufläche und im östlichen Teil als Grünfläche</li> <li>- Gegenüber der rechtswirksamen Darstellung als Wohnbaufläche führt die Darstellung als Mischgebiet mit voraussichtlich mittlerem Versiegelungsgrad zu einer geringen Beeinträchtigung durch Versiegelung</li> <li>- Gegenüber der rechtswirksamen Darstellung als Grünfläche führt die Darstellung als Mischgebiet mit voraussichtlich mittlerem Versiegelungsgrad zu einer mittleren Beeinträchtigung durch Versiegelung</li> <li>- Keine Vermeidungsmaßnahmen darstellbar</li> </ul>
Wasser	3	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Oberflächengewässer vorhanden</li> <li>- Gegenüber der rechtswirksamen Darstellung als Wohnbaufläche geringe Beeinträchtigung der Grundwasserneubildungsrate bei mittlerem Versiegelungsgrad</li> <li>- Gegenüber der rechtswirksamen Darstellung als Grünfläche mittlere Beeinträchtigung der Grundwasserneubildungsrate bei mittlerem Versiegelungsgrad</li> </ul>
Klima / Luft	1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die rechtswirksame Darstellung als Grünfläche hat eine geringe Bedeutung für den innerörtlichen Klimahaushalt. Die Darstellung als Wohnbaufläche weist genauso wie die tatsächliche Nutzung als Intensivgarten und Schotterfläche keine Bedeutung für das Lokalklima auf</li> <li>- Die Darstellung als Mischgebiet führt zur anlage- bzw. betriebsbedingten Erwärmung des Gebiets durch Abstrahlung der Gebäude- und Verkehrsflächen</li> <li>- Da die Fläche eine geringe bis keine Bedeutung für das Lokalklima hat, lässt die Darstellung als Mischgebiet nur sehr geringe Auswirkungen erwarten</li> </ul>
Tiere und Pflanzen	2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die rechtswirksame Darstellung als Wohnbaufläche hat keine, die rechtswirksame Darstellung als Grünfläche eine geringe Bedeutung für den Naturhaushalt</li> <li>- Die Fläche liegt komplett im Naturpark Steigerwald</li> <li>- Der südliche Teil der Fläche wird aktuell als Schotterparkplatz genutzt. Daran schließt sich in Richtung Norden ein privater, intensiv genutzter Garten an, der von Gehölzen umgeben ist. Ein Teil der Fläche ist bereits mit Garagen bebaut</li> <li>- Gegenüber der rechtswirksamen Darstellung als Grünfläche führt die Darstellung als Mischgebiet zu einem Verlust des Lebensraums von Pflanzen und Tieren von geringer Erheblichkeit</li> <li>- Keine Vermeidungsmaßnahmen darstellbar</li> </ul>

Land- schaftsbild	1		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lage am nordwestlichen Ortsrand von Stückbrunn</li> <li>- Die bereits bebaute bzw. als Garten genutzte Fläche hat keine Bedeutung für das Landschaftsbild. Eine geringe Aufwertung wird durch die den Garten umgebenden Gehölze erzielt</li> <li>- Aufgrund der Vorbelastung durch die bereits vorhandene Bebauung und der sehr geringen Bedeutung der Fläche sind nur sehr geringe Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten</li> </ul>
Mensch	1		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der private Garten kann von den Anliegern zur Erholung genutzt werden. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Darstellung als Mischgebiet eine Nutzungsänderung bewirkt, sodass von keiner Beeinträchtigung ausgegangen wird</li> <li>- Durch die Darstellung als Mischgebiet kann der Standort weiter verdichtet werden, sodass betriebsbedingt gering erhöhte Lärmbeeinträchtigungen durch ein zusätzliches Verkehrsaufkommen auftreten können</li> <li>- Lärmemissionen aus angrenzenden Verkehrs- oder Gewerbeflächen sind nicht zu erwarten</li> </ul>
Kultur- und Sachgüter	Nicht trächtig	beein-	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Östlich des Standortes befindet sich ein Baudenkmal (Kapelle, D-4-71-207-35)</li> <li>- Durch die Darstellung als Mischgebiet sind prinzipiell keine Auswirkungen zu erwarten</li> <li>- Bei künftigen Bauanfragen sind mögliche Auswirkungen auf das Erscheinungsbild des Baudenkmals zu prüfen und ggf. ist ein Erlaubnisverfahren nach Art. 6 DSchG für Baudenkmäler erforderlich</li> </ul>

#### Standort: 4.3 Anpassung der südlichen Ortsabrundung

Schutz- güter	Stufe der Beeinträchti- gung		Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und ggf. Beschreibung der berücksichtigten Vermeidungsmaßnahmen
Boden und Fläche	3		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es steht ein Schichtprofil mit lehmigen Sand auf Ton aus Sandsteinkeuper an</li> <li>- Standort wird derzeit intensiv als Grünland genutzt</li> <li>- Rechtswirksame Darstellung als Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz</li> <li>- Gegenüber der rechtswirksamen Darstellung führt die Darstellung als Mischgebiet mit voraussichtlich mittlerem Versiegelungsgrad zu einer mittleren Beeinträchtigung durch Versiegelung</li> <li>- Keine Vermeidungsmaßnahmen darstellbar</li> <li>- Die Erweiterung des Mischgebietes ist ausgleichspflichtig</li> </ul>
Wasser	3		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Oberflächengewässer vorhanden</li> <li>- Gegenüber der rechtswirksamen Darstellung als Grünfläche, mittlere Beeinträchtigung der Grundwasserneubildungsrate bei mittlerem Versiegelungsgrad</li> <li>- Keine Vermeidungsmaßnahmen darstellbar</li> </ul>

Klima / Luft	2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kaltluftbildende Fläche mit geringer Bedeutung für den innerörtlichen Klimahaushalt</li> <li>- Die Darstellung als Mischgebiet führt zur anlage- bzw. betriebsbedingten Erwärmung des Gebiets durch Abstrahlung der Gebäude- und Verkehrsflächen</li> <li>- Aufgrund der geringen Bedeutung für das Lokalklima und da im Umfeld großflächige Kaltluftentstehungsgebiete vorhanden sind, lässt die Darstellung als Mischgebiet nur geringe Auswirkungen erwarten</li> </ul>
Tiere und Pflanzen	2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die rechtswirksame Darstellung als Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz hat eine geringe Bedeutung für den Naturhaushalt</li> <li>- Die Fläche wird aktuell als intensiv als Grünland genutzt</li> <li>- Gegenüber der rechtswirksamen Darstellung als Grünfläche führt die Darstellung als Mischgebiet zu einem Verlust des Lebensraums von Pflanzen und Tieren von geringer Erheblichkeit.</li> <li>- Keine Vermeidungsmaßnahmen darstellbar</li> </ul>
Landschaftsbild	2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lage am südlichen Ortsrand von Weiher, gut einsehbar</li> <li>- Die intensiv als Wiese genutzte Grünfläche hat eine geringe Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>- Aufgrund der geringen Bedeutung der Fläche sind geringe Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten</li> </ul>
Mensch	1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das intensiv genutzte Grünland hat eine sehr geringe Bedeutung für die Erholungsfunktion → sehr geringe Beeinträchtigung durch Ausweisung als Mischgebiet</li> <li>- Durch die Darstellung als Mischgebiet können betriebsbedingt gering erhöhte Lärmbeeinträchtigungen durch ein zusätzliches Verkehrsaufkommen auftreten</li> <li>- Lärmemissionen aus angrenzenden Verkehrs- oder Gewerbeflächen sind nicht zu erwarten</li> </ul>
Kultur- und Sachgüter	-	Nicht vorhanden bzw. nicht berührt

### 3.1 Wechsel- und Summenwirkungen

Wechselwirkungen zwischen einzelnen Schutzgütern sind gegeben. So bestehen Wechselwirkungen bei der Darstellung von Wohnbauflächen, Gemischten Bauflächen, Verkehrsflächen und Sondergebieten durch Versiegelung zwischen den Schutzgütern Boden, Wasser, sowie Tiere und Pflanzen. Es ergeben sich durch diese Wechselwirkungen jedoch keine zusätzlichen erheblichen Auswirkungen, die gesondert darzustellen sind.

Eine Verstärkung der Auswirkungen durch die Wechsel- und Summenwirkungen der einzelnen Planungen entsteht nicht, da die Darstellungen unterschiedliche Bereiche des Gemeindegebietes betreffen.

#### **4. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung**

##### 1.5 Anpassung der Spielplatzausweisung im Baugebiet Seeäcker

Erfolgt der Flächentausch von Wohnbaufläche und Grünfläche nicht, würden die aktuellen Nutzungen vorerst bestehen bleiben. Die nördliche Teilfläche könnte gemäß rechtskräftigen Flächennutzungsplan bebaut werden.

##### 1.6 Umwandlung einer Grünflächenausweisung am Sportplatz Viereth

Ohne der geplanten Ausweisung einer Fläche zum Parken würde die Fläche weiterhin als Grünland bewirtschaftet werden.

##### 1.10 Anpassung der Bauwertstofflagerfläche nördlich von Viereth

Bei Verzicht der Anpassung der Sondergebietsfläche bliebe die aktuelle landwirtschaftliche Nutzung bestehen.

##### 2.4 Anpassung der Versorgungsflächenausweisung Kläranlage Trunstadt

Bei Nichtdurchführung der erweiterten Flächenausweisung würde voraussichtlich die ackerbauliche Nutzung weiterhin fortbestehen.

##### 3.2 Anpassung der Baufläche am Friedhof

Ohne die Änderung der Grünfläche in ein Mischgebiet würde die derzeit als geschotterte Parkfläche weiterhin unbebaut bleiben.

##### 4.3 Anpassung der südlichen Ortsabrundung

Bei Ausbleiben der Anpassung würde die Fläche weiterhin als Grünland bewirtschaftet werden.

#### **5. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich**

##### **5.1 Schutzgutbezogene Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung**

Da es sich bei den geplanten Änderungen größtenteils um Anpassungen an den Bestand handelt, sind keine konkreten Vermeidungsmaßnahmen darstellbar.

Bei den geplanten Neuausweisungen und Erweiterungen von Bauflächen ist die Notwendigkeit von Vermeidungsmaßnahmen im Zuge einer verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen.

## **5.2 Ausgleich**

Da die meisten Änderungsflächen Anpassungen an den aktuellen Bestand darstellen, kann nachrichtlich kein Ausgleich erbracht werden. Beim Hinzukommen neuer Bebauung ist der Ausgleichsbedarf individuell für das entsprechende Bauvorhaben im Rahmen der Bebauungs- und Erschließungsplanung zu berechnen.

## **6. Alternative Planungsmöglichkeiten**

Da es sich bei den Änderungen des Flächennutzungsplanes hauptsächlich um Anpassungen an den derzeitigen Bestand oder das Kataster handelt, wurden keine alternativen Planungsmöglichkeiten geprüft.

## **7. Methodisches Vorgehen und technische Schwierigkeiten**

Als Grundlage für die verbal argumentative Darstellung und der fünfstufigen Bewertung sowie als Datenquelle wurden die einschlägigen Regelwerke herangezogen sowie Angaben der Fachbehörden verwendet.

## **8. Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)**

Da diese geplante Flächennutzungsplan-Änderung keine unmittelbaren Umweltauswirkungen hat, kann auch keine Überwachung erfolgen. Geeignete Maßnahmen zur Überwachung sind auf Ebene einer verbindlichen Bauleitplanung zu formulieren.

## **9. Allgemein verständliche Zusammenfassung**

Die Gemeinde Viereth-Trunstadt besitzt einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan. Am 14.12.2015 beschloss der Gemeinderat die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans dient der Übernahme des aktuellen digitalen Katasters und der Erstellung einer aktuellen städtebaulichen Entwicklungsgrundlage für die Gemeinde.

Die durch die Planung zu erwartenden Beeinträchtigungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Rahmen des Umweltberichtes entsprechend einer fünfteiligen Skalierung bewertet. Insgesamt lassen sich die Umweltauswirkungen als überwiegend gering einstufen. Bei den geplanten Änderungen handelt es sich um Flächen die innerhalb von Ortschaften liegen bzw. an den Ortsrand anschließen sowie um Erweiterungen bestehender Nutzungen. Hierdurch können bereits potentiell erhebliche Auswirkungen gemindert werden. Durch die Formulierung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen auf Bebauungsplanebene können mögliche Auswirkungen auf die Umwelt weiter gemindert werden.

## 10. Literaturverzeichnis

BAYERISCHES FACHINFORMATIONSSYSTEM NATURSCHUTZ - Online-Viewer (FIN-Web)

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE – Bau- und Bodendenkmäler (Online-Abfrage)

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN: Arbeitsgruppe »Eingriffsregelung in der Bauleitplanung« beim Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen: „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“, Ein Leitfaden (Ergänzte Fassung 2003)

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ 2007 - Der Umweltbericht in der Praxis, Leitfaden zur Umweltprüfung in der Bauleitplanung, ergänzte Fassung.

REGIONALER PLANUNGSVERBAND OBERFRANKEN-WEST 25.07.2011 – Regionalplan Oberfranken-West (4), Karte 1 Raumstruktur.

REGIERUNG VON OBERFRANKEN 2005 – Landschaftsentwicklungskonzept Region Oberfranken-West (4).

### AUFGESTELLT

BAURCONSULT  
Raiffeisenstraße 3  
97437 Haßfurt  
T +49 9521 696 0

Haßfurt, 22.05.2020

gez. Matthias Ebner

---

Matthias Ebner  
Dipl. Ing. Landschaftsarchitektur  
Abteilung Freiraum- und Landschaftsplanung